



M. Frauenfelder, Stadtschreiber



AUFTRAG GEMEINDERAT CHUR
Adrian K. Müller – FDP Stadt Chur

Kompetenzregelung Öffnungszeiten

Zu unserem attraktiven Stadtbild gehören die vielen Geschäfte und „Lädeli“ unter anderem in der Churer Altstadt und der Innenstadt. Wie in vielen Innenstädten hat auch Chur mit diversen Problemen, wie Parkplatzmangel, Frequenzrückgängen usw. zu kämpfen. Die neuen Quartiere an der Peripherie haben hier die weitaus besseren Rahmenbedingungen. Nichts desto trotz ist eine attraktive und lebendige Innenstadt gerade auch aus Tourismussicht ein wichtiges Argument um Gäste nach Chur zu bringen. Das Einkaufserlebnis steht hier im Vordergrund.

Verschiedene Organisationen versuchen immer wieder mit attraktiven Anlässen für Einheimische und Gäste Chur attraktiv zu machen. Es versteht sich von selbst, dass sich diese Anlässe vorwiegend in der Altstadt und der Innenstadt abspielen. Aussenquartier sind davon in der Regel nicht betroffen. Während es Anlässe gibt, die dem Handel eher Umsatzeinbussen bescheren (Churerfest, Fasnacht) gibt es auch immer wieder Veranstaltungen, die für die Geschäfte attraktiv sind (SF bi da Lüt, Weihnachtsmarkt) und zum Teil sogar in Zusammenarbeit mit dem Handel erst erfolgreich werden. Diese Anlässe ziehen Besucher aus Nah und Fern an. Gerade bei solchen Anlässen wäre es wichtig wenn die Altstadtgeschäfte auf unbürokratische Weise länger offen haben könnten. (Beispiel 2011 SF-bi da Lüt oder auch das Eidg. Volksmusikfest). Dies sind Anlässe an welchen es lohnenswert ist das Geschäft zu öffnen oder länger offen zu lassen. Beim Weihnachtsmarkt besteht die paradoxe Situation, dass die Geschäfte nicht gleich lange offen haben können, wie der Markt dauert. Am Sonntag bei SF bi da Lüt wären "offene Geschäfte" auch attraktiv für die Besucher gewesen.

Es besteht zwar die Möglichkeit das Geschäfte einzelne Verlängerungen der Öffnungszeiten beantragen können, dies ist jedoch nur pro Geschäft möglich und mit Gebühren verbunden. Dies hält jeweils viele Geschäfte davon ab sich an solchen Anlässen zu beteiligen. Geschlossene Geschäfte wiederum sind nicht gerade imageförderlich für die Stadt.

Vergleicht man das Ladenöffnungszeiten- mit dem Gastwirtschaftsgesetz der Stadt Chur stellt man fest, dass dem Stadtrat die gesetzliche Grundlage für eine unbürokratische Abwicklung solcher "Problemfälle" fehlt. Im Gastwirtschaftsgesetz hingegen ist die gesetzliche Grundlage unter Artikel 14 2) "Der Stadtrat kann weitere allgemeine Freinächte bewilligen" geschaffen. Es ist eine unbürokratische und gesetzlich verankerte Möglichkeit sehr flexibel und schnell zu reagieren.

Aufgrund dieser Überlegungen ersuche ich den Stadtrat, dem Gemeinderat einen Vorschlag mit einem entsprechenden Passus im Ladenöffnungszeitengesetz zu unterbreiten. Dieser könnte zum Beispiel lauten: "Der Stadtrat kann bei Anlässen von touristischer oder überregionaler Bedeutung längere Ladenöffnungszeiten bewilligen."

.../

Adrian K. Müller
Chur, 10. Mai 2012